Openbank

Eignung der Verwaltungsratsmitglieder und der wichtigsten Führungskräfte OPEN BANK, S.A.

Das Gesetz 10/2014 von 26. Juni 2014 über die Verwaltung, Beaufsichtigung und Solvenz von Kreditinstituten und das Königliche Dekret 84/2015 vom 13. Februar 2015, mit dem Ersteres umgesetzt wird, verlangen, dass Verwaltungsratsmitglieder, Generaldirektoren oder ähnliche Positionen, die für interne Kontrollfunktionen und andere Schlüsselpositionen von Kreditinstituten zuständig sind, für die Ausübung ihrer Position geeignet sind. Um dies zu tun, müssen sie Personen von anerkannter kommerzieller und beruflicher Ehre sein, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und im Falle der Direktoren auch in der Lage sein, eine gute Unternehmensführung auszuüben.

Zu diesem Zweck wendet OPEN BANK, S.A. (hier im Folgenden **"Openbank"**) seit dem 15. November 2018 das Verfahren der Santander-Gruppe für die Besetzung von Schlüsselpositionen und für die Bewertung der Eignung in seiner jeweils gültigen und aktualisierten Form an. Dieses Verfahren gilt für die gesamte Santander-Gruppe und legt die Regeln fest, von denen die Banco Santander, S.A. als Muttergesellschaft erwartet, dass sie durch die Tochtergesellschaften eingehalten werden. Openbank als Tochtergesellschaft der Santander-Gruppe muss dieses Verfahren daher befolgen und die internen Durchführungsvorschriften ausarbeiten sowie alle Anpassungen vornehmen, die unbedingt erforderlich sind, damit diese mit den vor Ort geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Vorschriften, einschließlich der Erwartungen der Aufsichtsbehörden, im Einklang stehen. Desgleichen wird das oben beschriebene Verfahren in Hinblick auf die Mitglieder des Verwaltungsrats durch die am 13. Mai 2020 beschlossene Richtlinie über Auswahl, Eignungsbewertung und Nachfolge sowie durch die anschließend an dieser Richtlinie entsprechend vorgenommenen Aktualisierungen ergänzt.

Gemäß dem Vorstehenden sind die Ernennungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Generaldirektoren oder der gleichgestellten Mitglieder und anderer wichtiger Mitarbeiter für die tägliche Durchführung der Finanzgeschäfte von Openbank nach dem oben genannten Verfahren beschlossen worden, wobei auch das vor Ort geltende konsistente interne Ernennungsverfahren für die Herausgabe eines Berichts des Ausschusses für Ernennungen, Corporate Governance und verantwortungsvolle Führung der Bankgeschäfte über die Eignung des Kandidaten berücksichtigt worden ist, für den ein durch den Bewerber ausgefüllter Fragebogen zu seinem Leumund bzw. eine detaillierte und aktuelle Aufstellung seines beruflichen Werdegangs herangezogen werden, die jeweils die notwendigen Informationen für eine ordnungsgemäße Beurteilung der Anforderungen an den kaufmännischen und beruflichen Leumund sowie der entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen der Kandidaten enthalten.

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079